

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

29. Ausgabe vom 1. August 2007

INHALT:

- ▼ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung
- ▼ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8023 für das Gebiet Prinz-Karl-Straße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 102/5, Gemarkung Söcking Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8025 Ortsmitte Söcking f. d. Bereich zw. Andechser-, Bismarck-, Alpen-, Adalbert-Stifter-Straße und Kiem-Pauli-Weg, Gemarkung Söcking Erneute öffentliche Auslegung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8211 für das Gebiet zwischen Berger Straße, Am Mühlberg, Am Hügel und der Kirche Percha, Gemarkung Percha

◆ Sprechtag zur Auskunftserteilung in der Rentenversicherung

Die nächsten gemeinsamen Sprechstage, den die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd im Landkreis Starnberg zur Erteilung von Auskünften in der Arbeiter- und Angestelltenversicherung abhalten, finden jeweils am **Dienstag, dem 07.08., 21.08., von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 1. Stock, Zimmer-Nr. 111** statt. Voranmeldung bei der Stadt Starnberg, Frau Pietz, Tel. 08151 / 772-109 ist erwünscht. Besucher mit Termin werden vorrangig beraten. Die Auskunftssuchenden werden gebeten, ihre vollständigen Versicherungsunterlagen mitzubringen.

Landratsamt Starnberg – H. Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8023 für das Gebiet Prinz-Karl-Straße, betreffend das Grundstück Fl.Nr. 102/5, Gemarkung Söcking Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat hat am 25.06.2007 den Bebauungsplan in der Fassung vom 14.06.2007 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden sowie aus welchen Gründen der Bebauungsplan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 26.07.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8025 Ortsmitte Söcking f. d. Bereich zw. Andechser-, Bismarck-, Alpen-, Adalbert-Stifter-Straße und Kiem-Pauli-Weg, Gemarkung Söcking Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 24.05.2007 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 09.08.2007 bis 24.08.2007 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 307**, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Stadtrat aufgrund der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden:

- Ergänzung der Begründung zum vereinfachten Verfahren.
- Abgrenzung der festgesetzten Grundflächen- und Geschossflächenwerten auf der Fl.Nr. 16.
- Ergänzung der Festsetzungen für Fl.Nr. 22 (Erweiterungsmöglichkeit der dortigen Schreinerei, Festsetzung des nördlichen Teilbereichs als Mischgebiet).
- Erhöhung der Wandhöhe auf der Fl.Nr. 22 von 6,00 m auf 6,50 m.
- Erhöhung der maximal zulässigen Gaubenbreite von 1,20 m auf 1,50 m.
- Änderung der Festsetzung zu Tiefgaragen (ausnahmsweise Zulässigkeit außerhalb der festgesetzten Flächen).

Starnberg, 26.07.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ Bebauungsplan Nr. 8211 für das Gebiet zwischen Berger Straße, Am Mühlberg, Am Hügel und der Kirche Percha, Gemarkung Percha

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Starnberg folgende

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Berger Straße, Am Mühlberg, Am Hügel und der Kirche Percha, Gemarkung Percha

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre Teil dieser Satzung ist. Er entspricht dem Gebiet, für das der Bau- und Umweltausschuss am 19.04.2007 den Erlass einer Veränderungssperre beschlossen hat.

§ 2

Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den oben genannten Geltungsbereich wird aufgehoben.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Starnberg, 26.07.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister



Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden.

Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 2. August 2007
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehungbar.



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für eine Dauer von bis zu vier Wochen an. Informationsmaterial über die Pflegeeinrichtungen kann im Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – angefordert werden.

Telefon 08151 148-475
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

